



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaindl, R. F.: Versuch einer Erneuerung des Rückversicherungsvertrages
zwischen Deutschland und Rußland 1904/08

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

festgestellt wurde, daß es sich nicht um mehrere Redner, sondern um einen gehandelt hat, daß es eine nichtöffentliche Versammlung war und daß der jugendliche Redner nicht zum Sturze der Regierung aufgefordert hat, wie es in der radikalen Linkspresse seit November 1918 täglich zu lesen ist, sondern nur von einer Furcht der Regierung vor einem Sturze gesprochen hat.

Diese Regierung wird uns die Freiheit nicht bringen. Die Freiheit, die wir ersehnen, ist von anderer Art. Wir wollen Herr im eigenen Hause sein, wollen nicht mehr Schacherojekt der Großmächte bleiben, sondern einen Faktor im politischen und wirtschaftlichen Weltleben spielen, mit dem zu rechnen ist. Wir zahlen und liefern, wenn man uns unsere Freiheit läßt, und wir weigern uns, und stellen unsere Zahlungen ein bei jedem Versuch, den Strick, den man uns um den Hals gelegt hat, enger zu ziehen. Auch waffenlose Völker stellen eine Macht dar, wenn sie nur wollen und wenn sie den Machtgedanken wenigstens im Herzen tragen.



Versuch einer Erneuerung des Rückversicherungsvertrages zwischen Deutschland und Rußland 1904/08

Von Prof. Dr. R. F. Kaindl (Graz)



immer wieder wird in einem Teile der Presse und des politischen Lebens die Ansicht ausgesprochen, daß die Nichterneuerung des Bismarckschen Rückversicherungsvertrages mit Rußland die Grundlage alles Unglücks war. Nun ist es sicher richtig, daß es vorteilhaft gewesen wäre, den Draht nach Petersburg nicht abzureißen und das Zarentum nach Möglichkeit festzuhalten. Die große Frage ist nur die, was Rußland dafür gefordert hätte und ob der Preis, den man ihm gezahlt hätte, schließlich nicht doch verloren gegangen wäre.

Einige neue Dokumente werfen darauf ein interessantes Licht. Die deutsche Regierung hat tatsächlich später versucht, einen neuen Vertrag mit Rußland zu schließen. Die damit verbundenen Verhandlungen sind für unsere Frage überaus interessant.

Die erwähnten Dokumente sind mitgeteilt in einer Veröffentlichung des deutschen Auswärtigen Amtes: „Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind.“ So mangelhaft diese Abdrücke sind und so lückenhaft auch das dargebotene Material ist, so gestattet es doch einen interessanten Einblick in die deutsch-russischen Beziehungen¹⁾. Vor

¹⁾ Die Sammlung ist ohne Erscheinungsjahr herausgegeben. Sie scheint im Buchhandel nicht verbreitet zu sein.

allem ersehen wir daraus, daß die Regierung Wilhelms II. es nicht an Bemühungen fehlen ließ, Rußland festzuhalten, dieses Bestreben aber an den ganz unannehmbaren Forderungen Rußlands sich zerschlagen mußte.

Zimmer wieder übersehen diejenigen, welche Bismarcks Anklagen gegen die deutsche Regierung wegen Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages teilen, wichtige Momente, vor allem, daß Bismarck selbst im 29. Kapitel seiner „Gedanken und Erinnerungen“, wo er für den Rückversicherungsvertrag eintritt, die großen Schwierigkeiten andeutet, das alte Verhältnis zu Rußland aufrecht zu erhalten. Bismarck erinnert mit nachdrücklichen Worten an die in Rußland durch die Presse betriebene Deutschenhege, an den Haß gegen alles Deutsche, „mit dem die Dynastie rechnen muß, auch wenn der Kaiser die deutsche Freundschaft pflegen will“. Er verweist auf das gegen Deutschland gerichtete „ungewöhnliche Maß von Dummheit und Verlogenheit in der öffentlichen Meinung und in der Presse Rußlands“ und auf den polnisch-französischen Einfluß bei dieser Hege. Damit deutet Bismarck selbst die Sinfälligkeit von Verträgen mit dem Zaren an, weil die panslawistische Nebenregierung ihren eigenen Weg ginge. Den Rückversicherungsvertrag trotz dieser Gefahr und trotz der eventuellen aus ihm sich mit Österreich ergebenden Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten, vermochte aber auch nur ein Genie wie Bismarck. Nur ein Mann wie er, konnte trotz des 1887 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages mit Rußland schon anfangs 1888 als Drohung gegen Rußland den Vertrag von 1879 veröffentlichen und mit ähnlichen Schachzügen die Staaten gerade dort stellen, wo er sie haben wollte. Niemand nach ihm hätte das vermocht. Und das ist der zweite Grund, weshalb der Rückversicherungsvertrag nicht aufrecht erhalten werden konnte, nachdem Bismarcks Rücktritt erfolgt ist.

Zu dem allen kommt aber noch ein dritter Grund — die anwachsenden Forderungen Rußlands. Darüber belehren uns die oben erwähnten Schriftstücke.

Aus dem einen (Oktober 1904), es ist offenbar ein Vortrag des Ministers des Äußeren an den Zar Nikolaus, geht hervor, daß Deutschland sich bemühte, ein engeres Verhältnis zu Rußland herbeizuführen, um Frankreichs Position zu schwächen. Der russische Berichterstatter anerkannte „die Notwendigkeit eines engeren Anschlusses an Deutschland, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ (es wütete der japanische Krieg), wollte aber auf die deutschen Forderungen nicht eingehen, da er „in den Vorschlägen der deutschen Regierung (den Wunsch) und das beständige Bestreben erblickte, Rußlands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich zu stören“. Anderer Ansicht war damals der Zar. Am 29. Oktober entscheidet er: „Bin mit Ihnen nicht ganz einverstanden. Sie werden aus meiner Antwort auf das Telegramm des Deutschen Kaisers ersehen, daß ich gegenwärtig für ein solches Abereinkommen mit Deutschland und Frankreich sehr eingenommen bin. Dies wird Europa von der übermäßigen Frechheit Englands befreien und wird in der Zukunft von außerordentlichem Nutzen sein.“ Die deutsche Regierung hat also die Bedrängnis Rußlands durch Japan klug auszunützen versucht.

²⁾ Ein anderer Text lag Fried. Ludw. dt., Politische Geschichte des Weltkrieges I 1890—1906, S. 129, vor. Danach hätte dieses Bündnis sofort in Kraft treten sollen. Zur näheren Prüfung der Frage fehlt es mir an Material und leider auch an literarischen Beihilfen.

Als wenige Monate später Rußlands Niederlage feststand und zu den Friedensverhandlungen schon die Einwilligung gegeben war (Juni 1905), überdies die Revolution ausbrach und die russische Regierung zur Konstitution ihre Zustimmung gegeben hatte, da suchte der erschütterte Zar eine Stütze bei Wilhelm II. und war nun auch zum Abschlusse des schon 1904 angeregten Vertrages bereit. Am 23. und 24. Juni kamen die beiden Herrscher in den Schären bei Björkö (nördlich von Stockholm) zusammen und einigten sich über die Bedingungen eines Bündnisses. Nach dem in der genannten Altensammlung abgedruckten Texte²⁾ vereinbarten beide Kaiser „um den Frieden in Europa zu sichern“ ein „Schutz- und Trugbündnis“: „Im Falle des Angriffs auf eines der beiden Reiche seitens einer europäischen Macht verpflichtet sich jeder Verbündete mit allen seinen Land- und Seestreitkräften dem anderen Hilfe zu leisten“ und „keinen Separatfrieden mit dem gemeinsamen Gegner zu schließen“. Der Vertrag sollte erst ein Jahr nach dem Friedensschluß zwischen Rußland und Japan in Kraft treten und in Geltung bleiben, so lange er nicht mit einjähriger Frist gekündigt würde. Der Zar sollte nach Inkrafttreten des Vertrages „Frankreich mit seinem Inhalt bekannt machen und ihm den Vorschlag unterbreiten, sich dem Vertrage als Bundesgenosse anzuschließen“. Der Vertrag ist ohne Datum, gezeichnet von Wilhelm, Nikolaus, dem Gesandten v. Tschirshky und Bögendorff und vom russischen Marineminister Wirilew.

So ist es also tatsächlich Kaiser Wilhelm II. gelungen, eine Erneuerung des Rückversicherungsvertrages herbeizuführen. Er sollte offenbar Deutschland gegen Frankreich und England, Rußland gegen England und Österreich schützen. Der Vertrag galt nur für den Fall eines Angriffs. Da ein solcher von seitens Österreichs auf Rußland nicht zu erwarten war, konnte Wilhelm ebenso wie früher Bismarck darauf eingehen. Eine andere Frage ist, ob dieser Vertrag irgend einen Wert besaß. Veröffentlicht wurde er nicht und von irgend einer Wirkung scheint er überhaupt nicht gewesen zu sein³⁾.

Bald sollte es sich nämlich zeigen, wie Rußland sich die Sache vorgestellt hatte. Und das ist das Wichtigste!

Sobald der japanische Krieg beendet war, Rußland über die asiatischen Verhältnisse mit England das Abkommen vom 31. August 1907 geschlossen hatte und seine Balkanpläne wieder aufnahm, da trat es mit seinen vollen Forderungen hervor. Als Deutschland den „Wunsch“ äußerte, „das anlässlich des österreichisch-serbischen Konfliktes offen zutage getretene russisch-deutsche Mißverständnis zu zerstreuen“, da zeigte Rußland sein wahres Gesicht. Nach einem dem Zaren am 17. Mai 1908⁴⁾ vorgelegten „Entwurf zu einer Verständigung mit Deutschland (gezeichnet von Tschirshkow) soll von Deutschland gefordert werden: „2. Deutschland schließt sich dem russisch-österreichischen Abkommen vom Jahre 1897 mit den den letzten Ereignissen entsprechenden Abänderungen an. 3. Deutschland garantiert die Erfüllung der durch Österreich-Ungarn in dem erwähnten Vertrage übernommenen Verpflichtung dahingehend, daß letzteres sich auf der Balkanhalbinsel

²⁾ Darüber Hamann, Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 142: „Dem Erzeugnis einer seltsam unwirklichen Phantasiwelt war nur das Dasein in einem verschwiegenen Archivfach beschieden.“

⁴⁾ Im Druck 1907, da aber darin schon das Abkommen mit England vom 31. August 1907 erwähnt ist, so kann nur 1908 gemeint sein.

jeglicher über den Bereich seiner gegenwärtigen Besitzungen hinausgehenden Eroberungspläne zu enthalten hat. Widrigenfalls wird Deutschland den Einmarsch russischer Truppen in Osterreich-Ungarn nicht als casus foederis ansehen. 4. In Erwartung, daß die Mächte, die den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, die in diesem Vertrage notwendig gewordenen Veränderungen formell sanktionieren, wird Deutschland Rußland seine tätige diplomatische Hilfe zur Erreichung einer für das letztere wünschenswerten Lösung der Meerengenfrage leihen. 5. Dieselbe Unterstützung wird Deutschland der möglichst schnellen Durchführung des Baues der Donau-Adriabahn angedeihen lassen. 6. In Persien erkennt Deutschland die für Rußland aus dem russisch-englischen Abkommen vom Jahre 1907 sich ergebenden Rechte an". Dafür wollte sich Rußland in einem Geheimvertrage verpflichten: „Im Falle eines Angriffes Englands auf Deutschland wird Rußland Neutralität bewahren.“ Auch soll „Italien, Frankreich und England den betreffenden Teilen dieses Abkommens beitreten“ (das heißt nach Möglichkeit dafür gewonnen werden).

Kurz und bündig: Rußland fordert von Deutschland die Preisgabe Osterreichs und sämtlicher österreichischer Interessen am Balkan, ja es wollte geradezu die Mithilfe Deutschlands zur Einschnürung Osterreichs und zur Durchführung der russisch-serbischen Wünsche am Balkan. Über die Tragweite dieser Forderungen, die selbstverständlich ein Aufheben des Zweibundes bezweckte, braucht kein Wort verloren zu werden. Rußland wäre mit Hilfe Deutschlands am Balkan und in Mitteleuropa vorge drungen und hätte alle seine ungemessenen Wünsche erfüllt. Wenn man aber etwa entgegnet, zu diesen Forderungen sei Rußland erst 1908 unter geänderten Verhältnissen gelangt, es hätte sie nicht gestellt, wenn der alte Rückversicherungsvertrag erhalten geblieben wäre, so muß erwidert werden, daß Rußland weitgehende Forderungen schon vor 1890 gestellt hatte und kein Grund dafür vorliegt, daß es nicht allerlei zu erpressen suchte, ebenso wie Italien es seit seiner Zugehörigkeit zum Dreibund bewiesenermaßen tat⁵⁾. Die weitgehenden Forderungen Rußlands, die Unsicherheit der Verträge mit der zaristischen Regierung wegen des Bestehens der panslawischen Nebenregierung, die Schwierigkeit so verwickelte Vertragsverhältnisse zu meistern, sind die Gründe, die leider gegen den Rückversicherungsvertrag sprechen, trotzdem selbstverständlich das Festhalten Rußlands für die Ruhe Europas von höchster Bedeutung gewesen wäre.

Und noch eines: Man beachte das Urteil des Zaren von 1904 über England und ebenso den geplanten Geheimparagrafen von 1908: „Im Falle eines Angriffes Englands auf Deutschland wird Rußland Neutralität bewahren.“ Von England war also die Ruhe Europas und Deutschlands nach dem Urteil seines nachmaligen Verbündeten schon damals bedroht!

⁵⁾ Pribram, Osterreichische Geheimverträge I.